

Mehr Respekt für das Bürgerrecht

Veröffentlicht am 28. September 2004

Eine grosse Mehrheit des Stimmvolks ist für mehr Sorgfalt bei der Verleihung des Schweizerbürgerrechts. Das zeigt die Abstimmung am 26. September mit der Ablehnung der erleichterten, vorallem der automatischen Einbürgerung. Deutlich zeigt leider diese Abstimmung auch, dass das Schweizervolk in dieser Frage nicht mehr einig ist. Der hässliche Graben zwischen West- und Deutschschweiz ist neu erstanden. Das hätte durch eine weniger aggressive Form der Werbung der SVP und eine ebenso weniger aggressive Antwort der anderen Parteien vermieden werden können. Alle haben irgendwie nicht erkannt oder wollen nicht einsehen, dass für viele Schweizer unser Bürgerrecht zu wertvoll ist, um einfach verschleudert zu werden. Es muss verdient werden mit mehr als nur hier leben, hier geboren und integriert zu sein. Es braucht den Beweis eines ernsthaften Bekennens zur Grundidee unseres Staates.

Bereits als kleiner Bub habe ich dies gelernt, als mein Vater das bulgarischen Ehrenbürgerrecht ablehnte, um im Staatsdienst als der für den Bau neuer Eisenbahnlinien verantwortliche Ingenieur (er war seit 1900 auf diesem Gebiet im Balkan tätig) bleiben zu können: Er wechsele sein Bürgerrecht nicht, wie sein Hemd. Auch schweizerisch/bulgarischer Doppelbürger wollte er nicht werden, weil er nicht zwei Herren dienen könne. Er predigte uns vier Buben ständig, jedes Bürgerrecht sei nicht ein subjektiver Anspruch, sondern ein Recht im Sinne einer stets aufs neue zu erfüllenden Verpflichtung. Genau das gleiche, das uns später der bekannte schweizerische Staatsrechtler Walther Burckhardt an der Uni Bern beizubringen versuchte: Das Bürgerrecht müsse stets auch ein Bekenntnis zu dem sein, was die Schweiz in ihrer staatlichen Existenz ausmache, was unsere Vielfalt zusammenhalte: Ein unabhängiges, eigenständiges, neutrales, demokratisches und auf der vollen Gleichberechtigung aller Teile seiner bundesstaatlichen Ordnung aufgebautes Land. Ein Land, in welchem die Bürger letztlich in allem und jedem das Sagen haben.

Für mich bedeutet das, dass es keinen automatischen Erwerb des Schweizerbürgerrechts geben kann! Aber auch als solcher sollte man sich täglich aufs neue als Bürger bewähren und zu unserer Form staatlicher Existenz bekennen. Wer dies nicht tut, sollte eigentlich das Bürgerrecht verlieren. Und wer als Ausländer Schweizerbürger werden will, der sollte dazu erst nach einer Bewährungsfrist zugelassen werden: Eine Bewährungsfrist, während der er durch sein Verhalten und seine Taten dartut, dass er wirklich an unsere Staatsidee glaubt und bereit ist, jederzeit dafür einzustehen.

Die neuerdings entwickelte Theorie, der vor allem sprachlichen Integration in das Leben der Schweiz und der Besuch einer Schweizerschule sind vielleicht Hilfsmittel, aber sie allein vermögen nicht das Bestehen einer Bewährungszeit im Dienste des Landes zu ersetzen.

Vielleicht ist die Zeit gekommen, zwischen Schweizern als solchen und dem Bürgerrecht in der Schweiz zu unterscheiden. Wenn wir auch keine einheitliche Ethnie, keine einheitliche Sprache, und keine einheitliche Religion haben, so gibt es so etwas wie ein „Spezies Schweizer“, herausgewachsen aus unserer geschichtlichen Herkunft, unserer vielfältigen Folklore, unserem verschiedenartigen kulturellen Volkstum, Sitten und Gebräuchen, sowie unsere Art, mit der geographisch, politisch exponierten Lage im Zentrum eines in sich zerrissenen Kontinents fertig zu werden. So ist es durchaus möglich, dass ein Ausländer, der sein Bekenntnis zur schweizerischen Staatsidee zu beweisen vermag, nicht noch zusätzlich in die Spezies Schweiz zu integrieren ist (wenn das überhaupt möglich ist), um Schweizerbürger zu werden. Auch ohne diese Integration, kann er ein guter Staatsbürger sein. Und umgekehrt ist ein abstammungsmässig noch so viele Jahrhunderte alter Schweizer noch lange nicht ein guter Staatsbürger. Besonders wenn er, wie das leider heute viele tun, an die schweizerische Staatsidee nicht mehr glaubt und bereit ist, diese wegzuworfen oder für materielle Vorteile zu verkaufen. Die viel zitierte Integration entpuppt sich so als ein untaugliches Mittel zur Beurteilung der Einbürgerungsfähigkeit eines Ausländers. Auf jeden Fall vermag sie keine automatische Einbürgerung zu rechtfertigen. Dazu hat das Schweizervolk am 26. September ein kategorisches Ja gesagt. Und wenn dieses Ja aus der Westschweiz, besonders Genf, fehlt, so zeigt das nur, dass dort in der Vergangenheit vielleicht allzu leicht eingebürgert wurde und viele dieser Bürger sich zutiefst in ihnen gar nicht zur schweizerischen Staatsidee bekennen!